



GEMEINDEAMT UNTERTILLIACH

9943 Untertilliach 62a

Bezirk Lienz

Telefon 0 48 47 / 51 50

Telefax 0 48 47 / 51 50 - 31

gde.untertilliach@lesachtalonline.at

www.untertilliach.at

Untertilliach, am 2023-10-02

Zahl: 640/2023-14

Betreff: Gemeinde Untertilliach, 9943 Untertilliach 62a

Bauarbeiten - Gemeindestraße Eggen, Gst.1649/2, Bereich Gp. 1339/2 bis 1311/2
KG Untertilliach

Verordnung

Aufgrund der §§ 43 Abs. 1 a, 90 und 94 d StVO erlässt der Bürgermeister, vertreten durch den Bürgermeister-Stellvertreter, der Gemeinde Untertilliach aus Anlass der mit Bescheid vom 02.10.2023 Zl. 640/2023-13, bewilligten Arbeiten

- **Bewilligung zur Durchführung von Bauarbeiten im Zuge der Wegsanierung neben und auf der Gemeindestraße „Eggen“ – Gst. 1649/2, Bereich Gp. 1339/2 bis 1311/2 KG Untertilliach,**
- **Sperre (ausgenommen Baustellenfahrzeuge) der Gemeindestraße „Eggen“ für den Zeitraum von 09.10.2023 bis 06.11.2023, Montag bis Freitag jeweils von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

folgende **VERKEHRSREGELUNG**:

1. Gemäß § 50 Ziff. 9 StVO „Baustelle“ auf der Gemeindestraße „Eggen“ – Gst. 1649/2 KG Untertilliach.
2. Gemäß § 52 lit. a Ziff. 1 STVO „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der Gemeindestraße „Eggen“ – Gst. 1649/2 KG Untertilliach.
3. Die oa. Verkehrszeichen sind vom verantwortlichen Bauführer im Einvernehmen mit der zuständigen Polizeiinspektion anzubringen und während der Dauer der Bauarbeiten in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten.
4. Der Zeitpunkt und der Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) der für die oben angeführte Verkehrsregelung erforderlichen Verbots- und Vorschriftszeichen sowie Hinweiszeichen ist vom verantwortlichen Bauführer oder seinen Organen in einem **AKTENVERMERK** (§ 16 AVG 1950) festzuhalten

Der Bürgermeister
vertreten durch den Bürgermeister-Stellvertreter:

(Obererlacher Johannes)

Angeschlagen am: 02.10.2023

Abzunehmen am: 07.11.2023

Abgenommen am: